

Berichtigung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Corrections**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **19 (1948)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Hier sind Umbauten in Aussicht genommen, um allen Anforderungen des StGB zu entsprechen. Da Witzwil und Hindelbank in dritter Linie als Arbeits-Erziehungsanstalten zu dienen haben, drängen sich auch hierfür die notwendigen Bauten auf. Ungenügend ist auch die Verwahranstalt, die heute in Thorberg und Hindelbank lokalisiert ist, während die Trinkerheilanstalten (hier werden private Anstalten benützt) genügen. Die

weiteren Verwirklichungen

zeigen den Kanton Bern als einen im Strafvollzug sehr fortgeschrittenen, wie die Abschnitte über die Schutz-aufsicht und den Verdienstanteil belegen. Darüber hinaus hat aber der Kanton noch ein weiteres getan zur «Reform des bernischen Straf- und Massnahmenvollzuges für Jugendliche und Erwachsene», so für das Anstaltspersonal (finanzielle Besserstellung, Amtswohnungen,

Weiterbildung), durch Fürsorge für Entlassene, Beizug von Psychiatern zu allen Anstalten, Arzt- und Zahnarzt-dienst (die Spital- und Sanatoriumsfrage ist dagegen noch ungelöst), Anstaltstrinkerfürsorge, Weiterbildung oder Berufsbildung der Strafgefangenen, Freizeitgestaltung, Halb-freizeit und Beurlaubung als Massnahme des sog. «pro-gressiven Strafvollzuges». Dass auch für die Anstaltsdis-ziplin die eingesetzte Kommission eine neue gute Lösung finden möge, ist der abschliessende Wunsch des Bericht-erstatters. Auf seine Arbeit wie auf diejenige der wei-teren Beteiligten, darunter auch des Zentralamtes für den Strafvollzug bei der kant. Polizeidirektion, darf der Kan-ton Bern sicher nicht ohne berechtigten Stolz blicken: die «Anstalts-Freudigkeit» des StGB ist für uns kein Schrecken mehr, sofern sich das weitere Ausbau-Pro-gramm in den traditionellen bernisch-gemässigten Formen und Zahlen bewegt!

Jugend und Berufsberatung

Die Berufsberatung ist eine verhältnismässig junge Einrichtung. Sie muss ihre Wege noch suchen und muss bereit sein, Anregungen und Kritik entgegenzu-nehmen. In grosszügiger Weise setzt sich das kan-tonale Lehrlingsamt in Bern mit solcher Kritik auseinander. Durch einen Fragebogen wurde die Einstellung von Lehrlingen und Lehrtöchtern zur Berufsberatung erforscht, und die Bearbeitung dieser Umfrage ist nun in der Schriftenreihe des kantona-len Lehrlingsamtes Bern erschienen (J. W. Hug, Ju-gend und Berufsberatung, Kritik und Vorschläge).

Die Schrift hat den Vorzug, dass sie sich auf ein sehr umfangreiches Material, nämlich auf mehr als 4 0 0 0 Fragebogen, stützen kann. Die Jugend-lichen nehmen in ihren Antworten kein Blatt vor den Mund. Neben sachlicher Anerkennung und Kritik finden sich viele gefühlsmässige Aeusserungen, die irgendeinem Missverständnis oder einer Verärgerung entsprungen sind. Aber mit Recht stellt der Verfasser der Schrift fest, dass auch solche ungerechte und verletzende Kritik auf wirkliche Fehler der Berufs-beratung hinweisen können. Die Antworten auf die Frage «Was hielt Sie davon ab, den Berufsberater aufzusuchen?» zeigen vor allem die Befürchtung der Jugendlichen, man könnte ihnen von ihrem Wunsch-beruf abraten. So heisst es etwa «weil einem dort sowieso von allem abgeraten wird», oder «Ich hörte aus verschiedenen Quellen, dass die Berufsberatung einem den Beruf abspreche und einen in falsche Be-rufe einteilen wolle». Oder gar «Ich hörte, dass sie sich schmieren lassen».

Auch die Aussagen der Jugendlichen, die von der Berufsberatung Gebrauch gemacht haben, sind auf-

schlussreich. Neben vielen Dankbaren, die sich z. B. sehr anerkennend über die Eignungsprüfung äussern, kommen auch hier wieder die Unzufriedenen zum Wort. Viele betrachten die Berufsberatung fälschli-cherweise als blosser Lehrstellenvermittlung. Sehr oft taucht der ernst zu nehmende Vorwurf auf, der Be-rater sei zu wenig auf den Berufswunsch des Jugend-lichen eingegangen. «Dass sie meine Berufswünsche niedergeschlagen haben und mir über die andern vorgeschlagenen Berufe keine genaue Auskünfte ga-ben». «Es sollten womöglich Fachmänner die zukünf-tigen Berufsleute beraten». Ein anderes Problem be-leuchten Aussagen wie diese: «Ihre Bestrebungen ge-hen dort hinaus, alle Berufsschichten nach Möglich-keit gleichmässig zu füllen». Auch heisst es: «Aermere Leute werden nicht berücksichtigt», oder «Mir hat nicht gefallen, dass man die Primarschüler von ver-schiedenen Berufen zurückhält». Und dann wieder vernichtend: «Wenn man sich auf die Berufsbera-tung verlassen wollte, käme man nicht weit. Sie ist auch nur da, um ein paar Männer zu beschäftigen».

Diese paar Beispiele aus den ungeschminkten Aeusserungen der Jugendlichen zeigen, welch man-nigfaltigen Anforderungen ein guter Berufs-berater zu genügen hat. Neben umfassender und exakter Berufskennntnis braucht er volkswirtschaft-lichen Ueberblick, vor allem aber Menschenkenntnis und unerschöpfliche Liebe und Geduld gegenüber den Jugendlichen, die man nicht zu blossen Berufsmen-schen, sondern zu harmonischen Persönlichkeiten heranbilden möchte. Die vorliegende Schrift wird in den Kreisen der Berufsberatung lebhaftes Inter-esse finden. Sie verdient aber darüber hinaus die Aufmerksamkeit von Eltern und Erziehern.

Die diesjährige Jahresversammlung des V.S.A.

findet voraussichtlich Montag, den 10. und
Dienstag, den 11. Mai an den Gestaden des
Vierwaldstättersees statt. Wir bitten um gefl.
Kenntnisnahme.

BERICHTIGUNG

In der Februar-Nummer des Fachblattes hat sich im Titel des Aufsatzes über die Einweihung der «Reformier-ten Heimstätte Boldern» ein Fehler eingeschlichen, indem die Heimstätte in eine Heilstätte verwandelt wurde, was der aufmerksame Leser wohl bereits bemerkt hat.